

davon aus, daß ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein der deutschen Stämme erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun im Jahre 843 allmählich deutlicher in Erscheinung getreten sei, sich während der 33-jährigen Regierung Ludwigs des Deutschen im Ostreich allmählich gefestigt habe und schließlich in den Königswahlen von 911, 919 und 936 zum Ausdruck gekommen sei. Die wichtige Funktion der gemeinsamen germanischen Sprache in diesem Prozeß, der sich, wie Gerd Tellenbach gezeigt hat³³, in Stufen vollzogen hat, ist von historischer Seite immer wieder hervorgehoben worden³⁴. Das Urteil der genannten Germanisten, dem von historischer Seite bislang nicht widersprochen wurde³⁵, aber würde bedeuten, daß Karl der Große in dem von ihm geschaffenen Gesamtreich, welches die spätere *Francia orientalis* und *occidentalis* einschließlich Italiens und damit romanisch und germanisch sprechende Völker umfaßte, die althochdeutsche Sprache als verbindendes Element habe durchsetzen und zur Literatur-, Kultur- und Schriftsprache erheben wollen³⁶.

³³) Gerd Tellenbach, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, DA 6 (1943) Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches (wie Anm. 32) S. 171–212, hier S. 211 f.; ders. (wie Anm. 32) bes. S. 14 f.

³⁴) Tellenbach (wie Anm. 32) bes. S. 105–111; ders., Europa im Zeitalter der Karolinger, in: *Historia Mundi*, Bd. 5: Frühes Mittelalter (1956) bes. S. 420; Wolfgang Heßler, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des neunten Jahrhunderts (1943) S. 8 f.; Gottfried Hugelmann, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter (Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter, Bd. 1, 1955) § 10, S. 267 ff.; Schlesinger (wie Anm. 32) S. 259–271 f. und 281–285; ders., Die Entstehung der Nationen, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) bes. S. 59 f.; Reinhard Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von Helmut Beumann (³1967) S. 178–219, bes. S. 206 ff.; Eckhard Müller-Mertens (wie Anm. 1) S. 21 f. – Von germanistischer Seite neuerdings: Raphaela Gasser, Propter lamentabilem vocem hominis. Zur Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit (1970); Karl Heinrich Rexroth, Volkssprache und werdendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) S. 275–315.

³⁵) Vgl. jedoch die kritischen Äußerungen bei Arno Borst, Der Turmbau zu Babel, Bd. 2, 1 (1958) bs. S. 498 f., durch die das Folgende gestützt wird.

³⁶) Vgl. auch Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 1: Die althochdeutsche Literatur (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, Bd 6, 1, ²1932) S. 84 f.: „Karl der Große, der Begründer der geistlichen deutschen Literatur, ... schuf ein neues geistiges Leben ... auch für das deutsche Volkstum. Unmittelbar griff hier seine angestammte Art ein“; Hans Naumann, Karls germanische Art, in: Karl der Große oder Charlemagne? (1935) S. 35: „... der ungeheure Drang zur Sprache der Väter, der in ihm lebendig war, (rief) die Begründung eines Schrifttums in deutscher Sprache hervor“; Klein (wie Anm. 11) S. 120 f.: „Es ist das Verdienst Karls d. Gr. ... die lebendigen Wirkungen, die der bairisch-langobardische Südostrum ... ausstrahlte, ... gespürt und mit dem Einsatz seiner gewaltigen Persönlichkeit und dem Mitteln seines europäischen